



Selektionskonzept Sportschiessen

EM in Belgrad (SRB)

Version: 03 - 12.09.2018

1. Datum der Veranstaltung

01.12. - 07.12.2018

2. Zulassungsbedingungen des IPC/IF

(siehe World Shooting Para Sport Qualification Criteria)

- Quotenplatzbestimmungen gemäss IPC / ISSF
- Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC / ISSF

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für EM/WM Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der EM/WM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung, zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

Zeitraum zur Erreichung des MQS: 01.01.2018 – 30.09.2018

Die folgenden Wettkämpfe gelten als Grundlage für die Erreichung des MQS. Es muss mindestens ein MQS-Wert pro Disziplin erzielt werden, damit in der jeweiligen Disziplin an der EM teilgenommen werden kann.

19. – 28.03.2018	Al Ain 2018 World Shooting Para Sport World Cup
08. – 15.04.2018	Szczecin 2018 World Shooting Para Sport Grand Prix
01. – 12.05.2018	Cheongju 2018 World Shooting Para Sport Championships
22. – 30.09.2018	Châteauroux 2018 World Shooting Para Sport World Cup

Zeitraum zur Erreichung der Selektionskriterien: 01.01.2018 – 30.09.2018

Die folgenden Selektionswettkämpfe gelten als Grundlage für die Erreichung der Selektionskriterien:

20.01.2018	Sarganser Cup (P1, R3)
02./04.03.2018	Schweizer Meisterschaft Bern (10m)
19. – 28.03.2018	Al Ain 2018 World Shooting Para Sport World Cup
01. – 12.05.2018	Cheongju 2018 World Shooting Para Sport Championships
02./03./05.09.2018	Schweizer Meisterschaft Thun (25m, 50m)
22. – 30.09.2018	Châteauroux 2018 World Shooting Para Sport World Cup

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien

Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

		MQS A-	Limite	B-Limite
R1 Air rifle standing Men	SH1	599.0	617.6	617.2
R2 Air rifle standing Women	SH1	585.0	612.1	610.9
R3 Air rifle prone Mixed	SH1	623.0	629.9	629.0
R4 Air rifle standing Mixed	SH2	618.0	627.7	625.9
R5 Air rifle prone Mixed	SH2	626.0	632.9	631.5
P1 Air pistol Men	SH1	541.0	556	552
P2 Air pistol Women	SH1	500.0	555	548

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar. A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainerurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

Athleten können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

3.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Nationaltrainer macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein Athlet kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

4. Kommunikation

Der Nationaltrainer stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Nationaltrainer reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den Nationaltrainer mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe, die betroffenen Athleten umgehend telefonisch zu orientieren. Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athleten von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidaten, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer informiert. Erst nachdem alle Athleten und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den Nationaltrainer: 10.10.2018

Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic: 26.10.2018

FAKO

SWISS PARALYMPIC



Conchita Jäger



Andreas Heiniger



Matthias Schlüssel

Sportart Sportschiessen



Walter Berger
Nationaltrainer

Ittigen, 19. September 2018